

Fragebogen für die schriftliche Prüfung im Fach:  
**Staatsrecht**  
(Sommersemester 2006)

Examinator/in: Prof. Dr. Martina Caroni  
Zeitpunkt der Prüfung: 28. Juli 2006  
Ort der Prüfung: .....  
Matrikel.-Nr.: .....  
Maturitätssprache: .....

**Allgemeine Hinweise zur Prüfung**

1. Dieser Prüfungsfragebogen umfasst **14 Seiten** (die vorliegende Seite inbegriffen). Sollte eine Seite fehlen, so melden Sie sich bitte sofort bei der Prüfungsaufsicht; nachträgliche Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.
2. Total sind bei korrekter Beantwortung der Fragen 90 Punkte plus 5 Zusatzpunkte erreichbar.
3. Für die Beantwortung der Fragen stehen **zwei Stunden** zur Verfügung (Ausnahme: bewilligte Gesuche um Prüfungsverlängerung). Am Ende der Prüfung legen Sie den mit der Matrikel-Nr. versehenen Prüfungsfragebogen und das allfällig beschriebene Notizpapier in den Umschlag, versehen diesen ebenfalls mit Ihrer Matrikel-Nr. und geben diesen vor Verlassen des Raumes verschlossen der Prüfungsaufsicht ab. Falls Sie den Prüfungsfragebogen auseinander reißen, so versehen Sie bitte jede Seite mit Ihrer Matrikel-Nr. Falls das Notizpapier für die Bewertung berücksichtigt werden soll, so versehen Sie die einzelnen Blätter wiederum mit Ihrer Matrikel-Nr.
4. Lesen Sie bitte sämtliche Fragen sorgfältig durch, bevor Sie mit der Beantwortung beginnen.
5. Alle Antworten sind – ohne gegenteiligen Hinweis bei einer einzelnen Aufgabe – zu **begründen** und soweit möglich **mit Rechtsnormen zu belegen**. Beschränken Sie Ihre Antworten auf das Wesentliche. Richtige Antworten werden nur bewertet, soweit sie bei den gestellten Fragen stehen.
6. Als **Hilfsmittel** sind BV, EMRK, BPR, ParlG und BGG zugelassen. Andere Hilfsmittel sind *nicht* erlaubt.
7. Bitte schreiben Sie Ihre Antworten **gut leserlich** auf diesen Fragebogen, und lassen Sie beide Ränder für die Korrektur frei; falls der für die Beantwortung vorgesehene Platz nicht ausreicht, können Sie auf die Rückseite des betreffenden Blattes schreiben; sie müssen jedoch deutlich angeben, auf welche Teilfrage sich Ihre Antwort bezieht:  
Unleserliche Wörter oder Sätze bleiben unberücksichtigt.
8. Ein allfälliger Entwurf, den Sie zusätzlich zur "Reinschrift" einreichen, bleibt unbeachtlich.
9. Bei der Aufsicht können karierte oder linierte Schreibunterlagen und Notizpapier verlangt werden.
10. Wir wünschen Ihnen **viel Erfolg!**

## **1. Allgemeine Staatslehre**

a) Am 2. Juli 2006 fanden in Mexiko Präsidentschaftswahlen statt. In diesem Zusammenhang konnte den Medien entnommen werden, dass der mexikanische Präsident gleichzeitig der exekutiven Gewalt vorsteht. Nach welchem Regierungssystem wird in Mexiko staatliche Macht ausgeübt? Welches sind die Kennzeichen dieses Regierungssystems und worin unterscheidet es sich von anderen Regierungssystemen? (5 Punkte plus 1 Zusatzpunkt)

b) Skizzieren Sie den Staat Jean-Jacques Rousseaus. (4 Punkte)

c) Was soll mit dem Prinzip der Gewaltenteilung erreicht werden? Und wie wird dieses Ziel erreicht? (4 Punkte plus 1 Zusatzpunkt)

## **2. Schweizerische Verfassungsentwicklung**

a) Auf der Website des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) des Kantons Zürich findet sich die Aussage, die Schweiz sei die älteste Demokratie der Welt. Wie beurteilen Sie dieses Statement aus verfassungshistorischer Sicht? (5 Punkte plus 1 Zusatzpunkt)

b) Im Jahr 1874 wurde die Bundesverfassung von 1848 total revidiert. Wie kam es zu dieser Totalrevision und welche Neuerungen wurden eingeführt? (6 Punkte)

### **3. Definitionen, Unterscheidungen etc.**

a) Was versteht man unter dem Begriff der verfassungskonformen Auslegung? Wann kommt sie zur Anwendung und welche Funktionen erfüllt sie? Wo liegen die Grenzen verfassungskonformer Auslegung? (5 Punkte plus 1 Zusatzpunkt)

b) Welche Aspekte einer eingereichten Volksinitiative werden geprüft, bevor diese der Abstimmung unterbreitet wird? Wer prüft diese Aspekte und was beinhalten sie? (6 Punkte plus 1 Zusatzpunkt)

c) In Stimmrechtssachen ist die Legitimation zur Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten weiter umschrieben als bei anderen Beschwerdegründen. Inwiefern ist die Legitimation weiter? Welches sind die Gründe hierfür? (4 Punkte)

d) Welche verschiedenen Arten von Grundrechten können unterschieden werden? Führen Sie die einzelnen Arten auf, erklären Sie diese kurz und führen Sie jeweils ein Beispiel an. (5 Punkte)

#### 4. Jahrmarkt in Fleurier

In Fleurier (Val de Travers, Kanton Neuenburg) findet jährlich ein Jahrmarkt, die sog. «Abbaye de Fleurier», statt. Da die Platzverhältnisse knapp sind und zudem dem lokalen Gewerbe eine Plattform geboten werden soll, auf der es sich präsentieren kann, hat die Gemeinde Fleurier am 5. Juli 2006 ein Reglement für die Zuweisung der Standplätze für Verkaufsstände erlassen. Dieses Reglement sieht in Art. 2 Abs. 2 eine Prioritätenregelung für die Zuweisung von Standplätzen für Verkaufsstände vor:

«Die Zuweisung von Standplätzen für Verkaufsstände erfolgt nach folgender Prioritätenregelung für Händler und Unternehmen:

- in der Gemeinde Fleurier ansässige Gewerbetreibende
- im Distrikt Val de Travers ansässige Gewerbetreibende
- im Kanton Neuenburg ansässige Gewerbetreibende
- in der französischen Schweiz ansässige Gewerbetreibende
- in der übrigen Schweiz ansässige Gewerbetreibende.»

Herr Dubois, wohnhaft in der Stadt Lausanne, ist als Marktfahrer tätig und verkauft an Jahrmärkten Süssigkeiten. Als er vom neuen Reglement der Gemeinde Fleurier erfährt, wendet er sich mit verschiedenen Fragen an Sie.

a) Herr Dubois erwägt, sich gegen dieses Reglement zu wehren. Er möchte daher von Ihnen wissen, ob er auf eidgenössischer Ebene ein Rechtsmittel ergreifen kann. Besteht ein solches Rechtsmittel? Welches? Würde die zuständige Instanz darauf eintreten? (8 Punkte)

b) Herr Dubois möchte weiter von Ihnen wissen, wie die zuständige Instanz materiell entscheiden würde, sollte sie auf das Rechtsmittel eintreten. Beantworten Sie diese Frage auch, wenn Sie bei Teilfrage a) zu einem negativen Schluss gekommen sind. (12 Punkte)

c) Schliesslich interessiert Herrn Dubois, welches die Rechtsfolge wäre, falls er ein Rechtsmittel ergreifen und letztlich obsiegen würde. (2 Punkte)

## **5. Humanforschungsgesetz**

Seit mehreren Jahren wird auf Bundesebene über den Erlass eines Bundesgesetzes über die Forschung am Menschen (Humanforschungsgesetz) diskutiert. Ein solches Gesetz soll die ethischen und rechtlichen Grundsätze und Schranken der Forschung am Menschen festschreiben und damit einerseits den Schutz der Menschenrechte in möglichst hohem Masse gewährleisten und andererseits eine sinnvolle medizinische Forschung am Menschen ermöglichen. Da die Ansichten aber weit auseinander gehen, konnte bis heute keine Einigung erzielt werden. Für die Pharmaindustrie ist dies mit erheblichen Standortnachteilen verbunden, weshalb der Kanton Basel-Stadt beschlossen hat, in Ermangelung einer eidgenössischen Regelung kantonale Regelungen über die Forschung am Menschen zu erlassen.

a) Ist der Kanton Basel-Stadt zuständig zum Erlass kantonaler Regelungen über die Forschung am Menschen? Begründen Sie Ihre Antwort. (5 Punkte)

b) Das Gesetz des Kantons Basel-Stadt über die Forschung am Menschen hält in Art. 11 fest, dass „der Regierungsrat Bestimmungen über die Zulässigkeit und Durchführung von Forschungsprojekten am Menschen“ erlässt. Gestützt darauf bestimmt Art. 5 der Verordnung über die Forschung am Menschen zur Durchführung von Forschungsprojekten u.a.:

«Kann eine Verbesserung der Gesundheit der betroffenen Personen erwartet werden, dann können Forschungsprojekte bei urteilsunfähigen Personen auch unter Zwang durchgeführt werden.»

Wie beurteilen Sie diese Bestimmung aus grundrechtlicher Sicht? Prüfen Sie diese Fragen unabhängig von Ihrer Antwort zu Teilfrage a). (5 Punkte)

c) Wäre der Verein Pro Mente Sana – er setzt sich für die Anliegen von psychisch erkrankten sowie von behinderten Menschen ein – zu einer Beschwerde gegen diese Bestimmung legitimiert? Prüfen Sie diese Fragen wiederum unabhängig von Ihrer Antwort zu Teilfrage a). (5 Punkte)

## **6. Jährliche Abwassergebühr**

In der Gemeinde Z wird gestützt auf ein kommunales Reglement von den Grundeigentümern zur Deckung der Unterhaltskosten für die Abwasserreinigungsanlage eine jährliche Abwassergebühr eingezogen. Diese beträgt 1 Promille (1 ‰) des Versicherungswertes der Liegenschaften.

Hugo Müller ist Eigentümer einer 8-Zimmer Villa in der Gemeinde Z; er wohnt alleine in diesem Haus. Im Nachbarhaus, ebenfalls eine 8-Zimmer Villa, wohnt die 6-köpfige Familie Stöckli. Weil beide Liegenschaften den gleichen Versicherungswert haben, ist die jährliche Abwassergebühr gleich hoch. Herr Müller wendet sich nun an Sie und bittet Sie um Auskunft, ob dies verfassungsrechtlich haltbar ist. Begründen Sie Ihre Antwort. (9 Punkte)

(Ende des Fragebogens)